



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.0161.01

STK/070161
Basel, 7. März 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 6. März 2007

Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters des Strafgerichts vom 11. März 2007; Stille Wahl

Wir teilen dem Grossen Rat mit, dass die Zahl der Vorgeschlagenen für die auf den 11. März 2007 angesetzten Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters in das Strafgericht der Zahl der zu Wählenden entspricht.

Der Regierungsrat hat demgemäss nach § 32 Abs. 1 des Wahlgesetzes vom 21. April 1994

Annatina Wirz, Dr. iur., LDP, als Richterin des Strafgerichts

als gewählt erklärt.

Die Publikation dieser Wahl ist im Kantonsblatt vom 17. Februar 2007 erfolgt. Die Einsprachefrist ist unbenützt abgelaufen.

Wir beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Ersatzwahl Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Eva Herzog
Präsidentin

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber